

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1506/2017 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.1.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Baumschutz im Neubaugebiet Kronsberg Süd
Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am
14.06.2017- TOP 3.1.1.**

Das geplante Neubaugebiet Kronsberg Süd erstreckt sich entlang des Landschaftsschutzgebietes Kronsberg-Kamm, welches sich großer Beliebtheit bei Spaziergänger*innen und Radfahrer*innen erfreut. Mitten in der zu bebauenden Fläche steht ein großer Baum in der Verlängerung der Straße Funkenkamp, zwischen Randallee Kronsberg und der Verlängerung Kattenbrookstriff. Der Baum stellt seit langem in seiner Größe ein ‚Monument‘ des Kronsbergs dar und ist für etliche Spaziergänger*innen und Jogger*innen ein Treffpunkt.





In diesem Zusammenhang fragen wir die Verwaltung:

1. Um was für eine Baumart handelt es sich genau und auf welches Alter wird er geschätzt?
2. Wie wird der Baum im Rahmen des Bebauungs-vorhabens Kronsberg Süd geschützt werden?
3. Wäre eine Platzgestaltung mit Einbindung dieses Baumes denkbar?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antwort zu Frage 1:

Es handelt sich um eine Hybridpappel. Da es sich um eine sehr schnell wachsende Baumart handelt, schätzen wir das Alter dieses Exemplars auf ca. 60 Jahre.

Antwort zu Frage 2 und 3:

Der Baum steht im Bereich einer geplanten öffentlichen Verkehrsfläche nahezu mittig auf der von Nord nach Süd verlaufenden Fahrbahn. Wegen der sich voraussichtlich stark verändernden Höhenlage, der Vielzahl von Versorgungsleitungen, die im Bereich der Verkehrsflächen geführt werden müssen und der mittigen Lage auf der Fahrbahn wird es nicht möglich sein, diesen Baum auf diesem Standort zu erhalten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Pappeln ein extrem weitreichendes flaches Wurzelwerk besitzen, so dass es nahezu unmöglich ist, diesem ggf. durch Verlagerung der Fahrbahn oder der Versorgungsleitungen auszuweichen, was aber zwingende Voraussetzung wäre, um die Standsicherheit zu gewährleisten. Außerdem ist zu bedenken, dass es sich bei Hybridpappeln um eine relativ kurzlebige Baumart handelt, so dass es nicht sinnvoll wäre, hier zur Rettung dieses Baumes eine großräumige und aufwändige Umplanung des Bebauungs- und Verkehrskonzeptes vorzunehmen.

18.63.06.BRB
Hannover / 14.06.2017